

Die protestantische Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterreich und die Herren von Stubenberg.

Von Dr. Ferdinand Knull.

Das Archiv des gräflichen Hauses Stubenberg bewahrt eine Anzahl Akten aus den Jahren 1622 bis 1631, die sich mit Geldangelegenheiten der durch die Gegenreformation vernichteten Schule der niederösterreichischen Stände in Loosdorf beschäftigen. Ich verdanke die Einsicht in diese Akten Herrn Professor Loserth, der sie bei Durchsicht des Stubenbergischen Archivbestandes auf fand. Sie gewähren einen Einblick in die traurige Lage der Finanzen der niederösterreichischen Stände und ihrer Lehrer und Schulen während der Gegenreformation.¹

Am 12. März 1622 wandten sich die in damals noch weit überwiegender Mehrheit evangelischen Stände mit einer schriftlichen Bitte an Georg von Stubenberg den Älteren, Herrn zu Kapfenberg in Steiermark und Schallaburg in Niederösterreich, die Sorge für die Landschaftsschule in Loosdorf bei Schallaburg, deren „Patron“

¹ Die Loosdorfer Lateinschule war gegründet worden von Hans Wilhelm von Losenstein zwischen 1560 und 1570; ihre ganz vortreffliche Schulordnung rührt aus dem Jahre 1573 her. Fast gleichzeitig mit ihr entstanden die evangelischen Gymnasien zu Krems, Horn, Linz, Wien, Steyer, Enns und Graz, die alle außerordentlich zahlreich besucht waren. Die Gegenarbeit der Jesuiten in Wien begann aber bereits 1578, in welchem Jahre die Wiener Schule wieder geschlossen werden mußte. In Loosdorf und Umgegend, wo der Losenstein die Schallaburg besaß, war der Hauptsitz der evangelischen Bewegung Niederösterreichs. Nach seinem Tode im Jahre 1601 begannen die Drangsale für die Protestanten und 18 Jahre später ward die ganze Gegend von kaiserlichen Truppen besetzt, so daß die Schule und ihre Lehrer in äußerste Bedrängnis gerieten. Die letzten Schicksale dieser sind aus den in diesem Aufsätze mitgetheilten Akten zu erschließen. Im Jahre 1628 waren alle evangelischen Schulen Innerösterreichs vernichtet.

er war, zu übernehmen. Sie hatten bisher für diese Schule jährlich 500 Gulden bezahlt, könnten es aber nicht länger, wie sie schrieben, „des großen Schuldenlasts und anderer hohen Ungelegenheiten halber“, und fügten ihn daher, „aus sondern zu seiner Persohn tragenden Vertrauen“, ob er „umb der lieben Jugent willen, die allda in Gottes Furcht, gueten Khünsten und Sprachen erzogen wirdet“, nicht vielleicht als Eigentümer und patronus loci „denen löblichen Ständen zu sonderm Gefallen, vorderist aber dem Allmechtigen zu Ehren diesen carico über sich nemen und bemelte Schuel auf drei Jahr auß seinem Seckhl mit denen jährlichen 500 Gulden underhalten und verlegen“ wollte. Sie vergaßen auch nicht dieser Frage die Erklärung beizufügen, daß sie eingedenk sein würden, seine Hilfe „in anderwegen freundlich zu beschulden“, und empfahlen sich ihm „des Herrn wilfähriger Antwort sich hierüber vertröstende“.

Die Antwort des angerufenen „Patronus“ erfolgte durch eine mündliche Mitteilung, deren protokollarische Aufnahme in einer raschen Niederschrift vorhanden ist, und lautete dahin, daß ihm nichts Lieberes und Angenehmeres wäre, als wenn er mit „Herschließung“ des nötigen Geldes den Ständen helfen könnte. Da sie aber selbst wohl wissen dürften, daß er noch ziemlich viel Schulden auf der Herrschaft Schallaburg liegen habe und in den vergangenen schweren Zeiläufen und kriegerischen Unruhen viel Geld verlor, so falle es ihm beschwerlich, „mehrerwehnte Schuel auß seinem Beutl auf drey Jahr mit jährlichen 500 Gulden ohne Hoffnung khünftiger Widererstattung zu verlegen undt also eine ersame Landtschafft hierunter gleichsamb costfrey zu halten“. Dennoch will er sich, damit das „gottseelige Weesen mit Verabsäumung der bluehenten Jugent nicht gar deseriert werde und die Schuel in Abgang gerathe“, dazu erbieten, drei Jahre lang die Schule mit einem jährlichen Aufwande von 500 Gulden zu erhalten, wenn die löblichen Stände „ihne versichern thäten, die dreyjährige Spesa heut oder morgen ihme widerumb guet zu machen“; darüber wollte er sich mit ihnen noch aussprechen. — Das folgende in doppelter Ausführung vorhandene Aktenstück sagt uns zunächst, daß der Überbringer jener Antwort des Stubenbergers Paul Jakob von Starhemberg war, und gibt dem Stubenberger auf seinen Wunsch, ihm „Wiedererstattung“ des Vorschusses — nur als solchen wolle er ja seine Hilfe angesehen wissen — zuzusichern, folgende unentschiedene Erklärung: „Weil uns nit zweiffelt, der Herr werde nit allain für sich selbst, in was beschwärlichen terminis der löblichen evangelischen Ständt Sachen diser Zeit stehen, gute Wissenschaft tragen sondern auch dasselbe auß oberbürten

an den Herrn ergangenen Schreiben genuegsamlich verstanden haben, disemnach langet an den Herrn im Namen wolgemelter löblichen Ständt unser hiemit nochmahlen freund- und dienstliches Gefinnen, der Herr wollte ihnen doch ain solche Verlag auf drei Jahr über sich nemen und diß Orts die löblichen Ständt zu sublevirn nit zuwider sein laßen, welche es in khünftiger Zeit umb den Herrn auf begebende Gelegenheit zu erwidern khaines Wegs underlaßen werden.“ Dieser Brief der Stände an Georg von Stubenberg ist vom 25. Juli 1622 datiert und erhielt seine Antwort wieder nur mittelbar durch die beiden Mitglieder der Stände Sigmund Adam Herrn von und zu Traun und Paul Jakob Herrn von Starhemberg, an welche (laut Mitteilung der Stände an Georg von Stubenberg vom 22. Dezember 1622) der Stubenberger am 21. August 1622 Schreiben gerichtet hatte — sie sind nicht erhalten —, deren Inhalt sie den Ständen „fürgetragen“. Offenbar waren diese beiden Herren die amtlichen Berichterstatter in dieser Sache, denn sie berichteten zugleich auch über die Vorstellungen, die die Lehrer zu Loosdorf wegen nicht bezahlten Gehaltes an die Stände geschickt hatten. Die nicht datierte Eingabe dieser Lehrer ist nicht die erste ihrer Art gewesen und berief sich bereits auf die „Intercession“ des Stubenbergers, die ihnen von der „Landtschafft“ offenbar in Aussicht gestellt war, noch bevor dieser sein bindendes Versprechen gab. Die „Supplikanten“ hatten ihr Gehalt schon vier Jahre lang nicht erhalten und konnten sogar eine Antwort auf ihre Gesuche um Flüssigmachung desselben nicht erlangen. „Weilen wir aber,“ so schrieben sie jetzt, „allweg, sonderlich bey nechstgehaltener Schuelvisitation alhier unserer laborum halb der Remuneration und Ergeglichkeit vertröstet worden, auch iczo abermal ein hochlöblicher procerum Austriae inferioris Conventus angestellt und gehalten soll werden, also haben wir widerumb supplicando einkommen sollen unterthenig gehorsambster Weiß bittent, Eier Gnaden geruhen bei so langer suspension undt getragener Gedult, unsere biß daher angewandte operas gnedigist zu erwegen, mit deme verwilligten deputat, so lang es aufstendig, verhülfflich zu sein undt unsers gnädigen Herren des wolgebornen Herrn Georg von Stubenberg erteilter Intercession wirklichen genießen laßen“. Diese Bittschrift des Lehrkörpers — der unterzeichneten „gehorsamen Schuelparthey zue Loosdorf“ — wurde erst am 2. Juni 1623 dahin erledigt, daß man den „Supplikanten“ mitteilte, daß der Herr von Stubenberg angerufen werden würde, „dessen Erklärung hoffentlich mit eheistem erfolgen wirdet“; inzwischen sollten sie eine „Spezifikation“ der ihnen geschuldeten Beträge einsenden,

„da ihnen alßdan von denen Herren Ständen oder derselben Herren Verordneten mit ehistem fernen Resolution und Bescheid ertheilt werden solte“. — An den Herrn von Stubenberg aber war schon am 22. Dezember 1622 ein zweites Schreiben gerichtet worden, in dessen Eingange nochmals die schwierige Geldfrage der Stände dargelegt war und in dem es hieß: „Wir müßten aber auß des Herren Antwort (wie vorhin also jetzt widermalen) verstehen, das der Herr außer genuessamer Assecuration der Wiedererstattung solche driijährige Verlag nit laisten khönne. Wan wir aber außer Landtags und der Stände Vorwissen unß in keine Obligation einzulassen besuegt und gleichwol die Beyförsorg tragen, es möchte denen Schuelofficiern lenger und biß zu der löblichen Stände Zusammenthunfft sich zu gedulden nit allain beschwärtlich, ja gar unmöglich fallen und daherö diß Seminarium (deren wir ohne das nur diß ainig noch im Landt haben) gar in Abgang khomen, also werden wir ganz billich bewegt, im Namen wolbemelter löbl. evang. Stendt den Herrn hiemit nochmalen ganz freundlich zu ermahnen, er wolle doch die Schuel interim nit lassen sondern die vor disem ersuechte Verlag auf die drei Jahr nochmalß unbeschwärt über sich nehmen mit dem Erbieten, daß wir dise Sachen in khonstigem Landtag denen Stenden dermaßen ganz beweglich fürzutragen entschlossen, das der Herr ohne Schaden gehalten, wie auch diese Schuele inßkhonstig verlegt werden möchte, die Notturfft beratschlagt und die Mitl an die Handt geben werden sollten.“ Was der Stubenberger auf diese erneuerte Anzapfung erwidert hat, darüber schweigen die Akten. Wahrscheinlich hat er wieder mündlich erklären lassen, daß er gegen festes und sicheres Versprechen der Wiedererstattung bereit sei, drei Jahre lang als Patron die Schullehrer zu bezahlen, und daraufhin haben die „Herren Stände“ diese erfreuliche Kunde am 2. Juni 1623 nach Loosdorf geleitet. Diese Meldung hatte den sofortigen Erfolg, daß der Loosdorfer Lehrkörper ein Schriftstück an den nunmehrigen Erhalter der Schule Herrn Georg von Stubenberg am 20. Juni 1623 von Stapel ließ, in dem es heißt: „Weile es an dem möchte erwinden, das die Satisfaction von Eier Gnaden auf der Herren Verordnete zugesichertes Schreiben, Resolution und Beantwortung uns nit ervolget, alß bitten Eier Gnaden wir unterthenig gehorsamblichen, Eier Gnaden geruhen, an ihrer gnedigen assistents es nit verwinden zu lassen sondern uns in disem negotio an höchstgedachte Herren Verordnete, weil sie noch beyßamen sein undt nit periculum in mora causyren möchte, vererer gnedige recommendation ertheilen, damit wir einamal in dieser Sachen würden expedirt undt vergnüget. Wie nun Eier Gnaden

dieses langen Aufstandts halb gnediges Mitleiden mit uns getragen, auch selbst an hocherwelte Herren Verordnete ein gnädiges Intercessionschreiben, dessen wir hoffentlich auch werden genießen, ertheilt, alß getröstet wir uns noch mit eheisten vererer gnedigen assistents und recommendation.“ Gleichzeitig mit der Verständigung der Loosdorfer hatten die Stände auch an Herrn Georg von Stubenberg ein „Sendschreiben“ gerichtet, das verloren ist, auf welches sich dieser aber in einem längeren Schriftstück bezieht, das er am 11. Juli 1623 von Kapsenberg aus nach Wien an die noch versammelten Stände abgehen ließ und dessen Entwurf vorliegt. In demselben bestätigt er seine Geneigtheit, dreimal die jährlich nötigen 500 Gulden bezahlen, die Schule also in den Jahren 1624, 1625 und 1626 unterhalten zu wollen, wenn ihm die Stände die Rückerstattung zusichern und den Lehrern in Loosdorf die noch schuldigen Gehalte auszahlen lassen. — Was nun folgte, ist aus Urkunden nicht zu ersehen. Wohl aber kann man schließen, daß die Stände den Wünschen des Stubenbergers im großen und ganzen nachgekommen sein müssen, denn dieser hat die Schule bis zu ihrer Vernichtung durch die Gegenreformatoren erhalten. Das Stubenbergische Archiv bewahrt aus dieser letzten Zeit der Schule Quittungen der „Schuloffiziere“; und zwar bestätigt der im dritten Viertel des Jahres 1624 verstorbene Kantor Friedrich Hartman den Empfang von 40 Gulden als Bezahlung für die Monate April, Mai und Juni und dann seine Witwe Maria Hartmännin dieselbe Summe für Juli, August und September; der Diakonus Petrus Wormsius bestätigt den Empfang der Viertelsjahrsraten von 25 Gulden durch den Pfleger Hans Windisch für 1624 und dann an den Pfleger Praitschädel für 1625 und 1626 bis zum 1. November. Auch vom Organisten Peter Priy liegen die Viertelsjahrsquittungen über je 25 Gulden von 1624, 1625 und 1626, vom Kollaborator der Schule Wolfgang Paumgartner solche über 40 Gulden vom 1. Juli 1624 bis 1. Jänner 1627, vom Kantor Johann Hankovius, dem Nachfolger Hartmans, vom 16. Dezember 1624 bis 16. Juni 1627 vor. Für das Jahr 1627 liegen andere Quittungen nicht vor, aber ein im Dezember 1627 abgefaßtes Schreiben läßt erschließen, daß Georg von Stubenberg auch für das Jahr ganz oder teilweise die Gehalte der Lehrer aus seinem Säckel bezahlt hat. Dieses Schreiben ist nach der Katastrophe abgefaßt, die die Schule vernichtet hat. Es ist leider undatiert, trägt aber den amtlichen Vermerk präsent. 10. Jann. 628. Gerichtet war es aus Kapsenberg an die löblichen Landstände augsburgischer Konfession und verlangte die Wiedererstattung von 1500 Gulden, die Unterhaltungssumme der Loosdorfer Schule für drei Jahre. Es heißt

darin: „Auf Eure . . . in anno 1622 unterschiedner mahlen wegen der Schuel Loosdorf auf drey Jahr lang auß aignem Seckhl darleihunter Verlegung mit vertröster Widererstattung schriftlich gethanes Ersuchen hab ich . . . sollich begehrtten Verlag, wiewolns mir umb der benebens jährlichen angeschlagenen und abgelegten sonderbahren Contributionen etwas schwärlich gefallen, über mich genomben und von benanntem 622. Jahr an biß zur jüngstlich vorgegangener Kirchen- und Schuelsperr damit continuierent in Unterhaltung aines Conrectoris, Cantoris, Organisten und Diskontisten nicht allain das hiervor bewilligte Deputat der jährlichen 500 Gulden sondern auch noch ein Zimblichs darüber, alß im Nothfall specificce beyzubringen, ins 4te Jahr threulichst spendiert und angewandt. Wan aber die beehrte 3 Jahr beraith lengist verstrichen und nunmehr durch die von der Röm. Khay. May., unsern gnädigsten Herrn, fürgenombene Reformation dise Schuel ganz abgethan worden, alß bin bei Euer Bestrengen ich mich umb Refusion deß in nechstverwichenen Jahren dargelihenen Uncostens gebührent anzumelden verursacht, tröstlichen Versehens und dienstlichen Bittens, mir disen Carico allainig zue tragen, inbedenckhen ich daz meinige darbey sonstn threulichst gethan, nicht aufladen, vilmehr die Widerstattung besagten Deputats der 500 Gulden auf drey Jahr lang — das Mehrere aignem meinem Beuil clagent — zue passieren entweder paar abzulegen oder wenigist durch Abraitung an meiner yecz und etwa khünfftig von wegen der Herrschafthen Schallaburg und Sichtenberg schuldigen Contributionsgebüer guet zu machen mit Erthailung eines ordentlichen Geschäftis verwilligen, beynebens der ausgeschafften Schuelpersonen, welliche ir Nothurst in so eylfertigem Abzug selbstn nicht anbringen mögen, umb ihre langwürig und threuprestierten Dienst willen mit ainer hievor öfftern vertrösten Abfertigung, so ihnen fleißigst hinauf gericht worden, solle in Gnaden eingedenck sein.“ Auf dem noch erhaltenen Entwurfe dieser Eingabe steht ein Empfehlungsschreiben für den von der „Rezerkommission“ davongesagten evangelischen Pfarrer Michael Popp von der Hand Georgs von Stubenberg. Es dürfte wohl auch den evangelischen Ständen gleichzeitig vorgelegt worden sein und lautet: „Ich Georg Herr von Stubenberg 1c. füege nach Erbietung schuldigen Respects undt genaigten Willens allen und jeden hiermit Standesgebüer gemäß zue vernemen, wazmaßen der ehru- und wohlgelehrte Herr M. Mich. Poppius zum chrisilichen ministerio meiner Pfarrkirchen im Markt Loosdorf ordentlich berueffen, alsdorten in die siben Jahr für einen Diaconum gebraucht, nachmals auf sein rüehmlich Wolverhalten zu einem Pfarrer promoviert worden, welchen Ambt er acht Jahr lange mit threuer Sorg-

falt fürgestanden, sein Lehr auch dem in h. Schrift und gleichstimmender unverändter Augspurgischer Confession.“¹

Im Sommer 1627 war das Schicksal der Vernichtung über die Schule hereingebrochen. Im nächsten Jahre wurde die Gegenreformation in ganz Niederösterreich auf das Rücksichtsloseste durchgeführt und Herr Georg von Stubenberg hatte sich ganz vergeblich an die Stände um Wiedererstattung seines Vorschusses von 1500 Gulden gewandt. Wie oft er seine „Erinnerung“ wiederholte, wissen wir nicht. Aus seinen letzten Lebenstagen liegt noch eine undatierte Eingabe an die Stände vor, in der es heißt: „Wasmaßen bey denen löb. evang. Ständen ich wegen deß auß dero Ansuchen gegen vertröster Widererstattung hivor dargelihenen dreijährigen Loosdorfischen Schuelverlags 1500 Gulden billich prä-tendiere, das haben Euer Bestrengen auß innligenten hiebevör übergebenen aber biß anhero unerledigt verblibenen gründtlichen Bericht und denen zuegehörigen vidimierten Bepßschlüssen mit mehrerem zu vernemen. Worauf ich dann oberwehnte meine Prä-tension nochmals fundiert und bey Ewr. Bestr. und fr. alß von der Röm. Khay. May., unserm allergnädigsten Herrn, in der löb. evang. Stände Schuldsachen deputierten hochansehnlichen Herrn Commissarien mich mit dieser Summe gebüehrlich angemeldet. Auch weiln dises Debitum von milden Dingen herrühret, daher sarorabl liquidum und billichmäßig ist, solliches durch Abraitung an denen hier auß von Schallaburg und Sichtenberg auß anstehent verblibenen evang. Contributionskosten guetmachen undt gnädigst passieren zu laßen dienstlich gebetten und also zur Bewehrung mich befohlen haben will.“ Diese wie alle früheren Ersuchen und Bitten blieben umsonst. Der freundliche und hilfsbereite Geldgeber von 1624 sah seine 1500 Gulden nicht wieder und einer der ersten Schritte des neuen Besitzers von Schallaburg, Herrn Georgs des Jüngeren von Stubenberg, war eine Eingabe an die Stände, ihre Schuld endlich zu ordnen. Diese Eingabe scheint er mehrmals wiederholt zu haben. Erhalten sind zwei solcher „Urgenzen“ an

¹ An Stelle dieses vertriebenen evangelischen Pfarrers sandte die Regierung sofort den katholischen Johann Jakob Reiser. Der Pfleger Prattschädl scheint diesem nicht alles zur Pfarre Gehörige ausgeliefert zu haben; wenigstens liegt eine scharfe Eingabe Reisers an die Regierung vom 13. Oktober 1628 vor, Prattschädl solle sofort zur Herausgabe aller Grund-, Dienst-, Zehentbücher und Stiftbriefe gezwungen werden. Die Regierung ging natürlich auf Reisers Wünsche bereitwilligst ein und trug dem Georg von Stubenberg schon am 20. Oktober auß, augenblicklich alle „Pertinenzia“ erfolgen zu lassen. Der Stubenberger entschuldigte mit einer Verwundung, die ihm ein Pferd beibrachte, daß er nicht schon selbst nach Schallaburg gekommen sei, und versprach alles ausliefern zu lassen.

die „insonders günstigen und lieben Herren“. In der ersten heißt es: „Demnach durch öffentlich angeschlagenen Edict alle der löbl. evang. Ständt Creditores ihre Sprüch und Anforderung innerhalb sechs Wochen gebüerlichen anzumelden und ihre Prætensiones zu erleuttern zitirt worden, alß kan ich Euer Geste. alwßlich zu berichten nit umbgehen, daz die löbl. evangelischen Ständt weilant meinen lieben Herrn Vettern, Herrn Georgen den Eltern Herrn von Stubenberg seel., wegen der von ihme vor etlich Jahre auf die Landschafftshuel zu Loßdorff in daz vierte Jahr aufgewendten Verlags auff die 2000 Gulden schuldig worden, welche er aber wolgedachten löbl. Ständt. Herrn Verordneten auf ihr unterschiedlich beschehenes Ersuechen auf die 1500 Gulden gelassen undt ihnen also ein gueten Entlaß gethon undt ihme solchen Überrest der 1500 Gulden entweder in baaren Goldt zu restituirn oder aber durch Abraitung an seiner verfallenen Contributionsgebüer guet zu machen begert, hernacher solche Prætension mir cedirt und über geben. Wann ich dann über öftters beschehenes sollicitirn die Contentierung nit erlangen khönnen, alß habe ich mich hiemit auf das publicirte Edict gebüerlich anmelden wollen, diensilich bittundt, die Verordnung zu thuen, damit ich solches ausstendigen Rests dermaleinß möge habhafft werden.“ Die löblichen Stände blieben auf diese Eingabe hin ganz stumm und ließen erst im Anfang des März 1631 den Gesuchsteller mündlich auf den Landtag, der im Winter zusammentreten werde, verweisen, wie aus dem umfangreichen Protokolle hervorgeht, das mit Georg dem Jüngern von Stubenberg oder seinem Vertreter am 17. März 1631 aufgenommen wurde, in dem die ganze Anleihegeschichte für die „Landschafftshuel“ nochmals erzählt wird. Diesem Winter-Landtage legte dann der Stubenberger ein neues wohlbegründetes Gesuch vor (es enthält den Vermerk præ. 2. Dez. 1631), in dem er auf das lebhafteste dagegen Verwahrung einlegt, daß ihm die „Landschafft“ nicht nur bisher nichts zahlte sondern sogar „vor weniger Zeit eine Betrohung der Exekution wegen deren auf beede Herrschaften Schallaburg und Sichtenberg prätendirten Ausständt“ zusandte.

Da dies die letzte, die Schule zu Loosdorf betreffende Urkunde ist, wissen wir nicht, ob der Stubenberger seines Geldes „habhafft“ wurde. Vielleicht hat er die „Ausständt“ seiner Herrschaften bis auf 1500 Gulden anwachsen lassen und ist sie dann der Landschafft ebenso prompt schuldig geblieben wie sie ihm den „Schulverlag“ seines „lieben Herrn Vettern“.